Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Abonnement vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Inserate werden angenommen bis Nachmittag 3 Uhr, Sonntags bis 12 Uhr Mittags. In Neustadt: bei Herrn ... an Wochentagen bis 3 Uhr Nachm. Die 1spaltige Petitzeile (ca. 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Reklamen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Insertions-Aufträge gegen Pränumerandozahlung durch Briefmarken od. Postanweisung. Inserate nehmen sämmtliche renommirte Annoncen-Expeditionen an. Für Rückgabe eingel. Manuscripte keine Verbindlichkeit. — Fernsprech-Stellen II Amt., 532 Neust.-Dresden.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang. Aufl. 46,000 Exempl. — Dresden. 1888.

Julius Udluft, Kgl. Hofl.,
Ecke Seestrasse, An der Mauer 3,
empfiehlt billigst schöne und feine **Schleissfedern** und **Daunen.**

Neueste Börsen-Telegramme.

London, 13. Sept., 11 Uhr 21 M. Konsols 98,37, Italiener 96,18, Türken 14,33 egcl., Ungarn 83, Ottomanbank —,—, Spanier 74,41, Egypter 84,56, Russen 98,12, Rio Tinto 22,76, Mexikaner neue 39,87, Erie 30,12, Central-Pacific 37,12, Milwaukee 69,50, De Beers 31,25, Lake Shore 105,75. — Still.

Stettin, 13. Sept. (Getreidem.) Weizen matt, loco 178—181, per Septbr.-Oct. 186,50, pr. April-Mai 192,50. Roggen behauptet, loco 145 bis 160, per Septbr.-Octbr. 158,00, pr. April-Mai 164,00. Pommerscher Hafer loco 130—138. Rüböl still, per Sept.-Octbr. 56,20, April-Mai 55,50. Spiritus unv., loco ohne Faß vier 54,20, 70r 34,00, Septbr. 70er 31,70, Septbr.-October 70er 31,50. Petroleum loco 13,00.

Julius Beutler, Dresden, Wallstraße 7.
Eisen-, Kurz- und Gusswaaren.
Specialität: **Alle Sorten eiserne Oefen, Bau-Artikel** und **Wirthschafts-Gegenstände.**

MATTONI's GIESSHÜBLER SAUERBRUNN reinster alkalischer
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad.

Kerzen-Kronleuchter,
Petroleum-Lampen.
Julius Schädlich,
40 Am See 40.

Moritz Klingner, empfiehlt zur billigen und praktischen Reise **Reise-Fournier-koffer** als Unicum der Leichtigkeit, Solidität und Eleganz. **Grösste Auswahl** von **Taschen-Necessaires etc.** Augustusstrasse Nr. 4 (Bazar de voyage).

Nr. 258. Spiegel: Geltung von Miethverträgen bei Verkäufen. Hofnachrichten. Walther-Feier. Ausschmückung der neuen Gewandelung. Dresdner Friedhöfe. Ausstellung in der Kunstgewerbehalle. Gerichtsverhandlungen. Lessing-Theater.

Freitag, 14. September.

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Eines schönen Tages kam der alte Fritz auf einer Fahrt aus Potsdam nach Berlin. Vor einem großen Hause sah er eine Menge Hausgeräth von ausziehenden Familien stehen. Da es gerade keine Zugzeit war, wunderte ihn dies; er ließ halten und erkundigte sich nach den näheren Umständen. Da erfuhr er, ein Spekulant habe das große Haus gekauft und sämmtliche Miether gekündigt; er hoffe, so mehr Miethe zu bekommen. Uebrigens sei der Mann in seinem guten Rechte, denn „Kauf bricht Miethe". Dem Könige wollte dieser Widerspruch zwischen dem formellen Juristenrechte und dem wirklichen Menschenrechte nicht in den Kopf; es ließ sich aber in jenem Falle Nichts machen. Da aber damals das (in der Hauptsache noch jetzt geltende) preußische Landrecht ausgearbeitet wurde, so befahl er, in dem neuen Landrecht Fürsorge zu treffen, daß Kauf nicht Miethe breche, „damit die armen Leute geschützt seien". So kam der Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" in das preußische Landrecht. In anderen Rechtsgebieten, da, wo das römische und das gemeine Recht herrscht, gilt aber der umgekehrte Grundsatz: Kauf bricht Miethe. Das ist etwa in einem Drittel Deutschlands der Fall, und zwar in verschiedener und abgeschwächter Weise. Ganz schroff galt dieser römisch-rechtliche Grundsatz, daß der Käufer eines Hauses oder Grundstücks an einen Mieth- oder Pachtvertrag nicht gebunden, sondern kraft seines dinglichen Rechts berechtigt ist, den Miether oder Pächter auszutreiben, ohne dabei an die gesetzlichen, vertragsmäßigen oder ortsüblichen Kündigungsfristen gebunden zu sein, früher auch im Königreich Sachsen. Erst das Bürgerliche Gesetzbuch milderte dieses barbarische Recht durch zwei Beschränkungen: einmal setzte es die Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen beim Verkaufe eines Hauses oder Grundstücks fest, und sodann ließ es die Eintragung von länger laufenden Mieth- und Pachtverträgen in das Grundbuch zu. Der neue Käufer muß den von seinem Vorbesitzer eingegangenen Miethvertrag mit übernehmen, und so lange er sich dazu nicht versteht, lehnt die Grundbuchsbehörde die Eintragung des neuen Besitzers in das Grundbuch ab. So sehr auch anzuerkennen ist, daß durch diese Einschränkungen die allerschlimmsten Konsequenzen des römisch- und gemein-rechtlichen Grundsatzes „Kauf bricht Miethe" beseitigt worden sind, so entspricht derselbe doch keineswegs den im Volke lebenden Rechtsbegriffen, noch viel weniger paßt er in die heutige wirthschaftliche Entwickelung. Zudem findet das gerichtliche Eintragen von länger laufenden Miethverträgen nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen statt, ein nicht gerichtlich ins Grundbuch eingetragener Miethvertrag wird durch Kauf gebrochen.

Was hat nun die Kommission zur Ausarbeitung eines gemeinsamen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches gethan, als sie an den Abschnitt kam, der von Miethe und Pachtung handelte? Sie hatte die Auswahl zwischen Bestimmungen, die in etwa 12 verschiedenen Rechtsgebieten Deutschlands Geltung hatten. Sie verwarf sie allesammt und stellte einen neuen Rechtsgrundsatz auf, der nach ihrem Willen künftig in ganz Deutschland Geltung haben solle. Dagegen wäre an sich nichts zu sagen. Nur müßte er darnach sein. Aber zum allgemeinen Erstaunen und nicht ohne Entrüstung erfuhr die Welt, daß diese Juristen-Kommission beschlossen hat, daß im Falle des Verkaufs eines Hauses der neue Eigenthümer ohne Weiteres berechtigt ist, den Miethern bei Beginn des nächsten Quartals zum folgenden Quartal zu kündigen. Vollzieht sich also beispielsweise ein Verkauf am 15. September, so kann der Käufer alle Miether am 1. Januar, alle Pächter am 1. April nach vorheriger Kündigung am 1. Oktober an die Luft setzen. Ob der mit dem Vorbesitzer abgeschlossene Mieths- und Pachtvertrag noch drei oder noch zehn Jahre währt, begründet darin keinen Unterschied. Den neuen Besitzer kümmern nicht die Kontrakte seines Vorbesitzers, denn „Kauf bricht Miethe". (Beiläufig bemerkt: im Nachstehenden wird nur vom Miethe-, nicht aber außerdem noch vom Pachtverhältniß die Rede sein. Dies geschieht nur der Kürze halber und um ewige Wiederholungen zu vermeiden. Denn was von der Miethe einer Wohnung gilt, gilt in noch höherem Grade von dem Pachte eines Grundstücks. Bei der Landwirthschaft müssen sich die verderblichen Folgen des Grundsatzes „Kauf bricht Miethe" naturgemäß noch viel einschneidender äußern, als bei einer Wohnungsmiethe; Pachtungen großer Güter werden der Natur der Sache nach nur auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen, und was soll aus der Landwirthschaft werden, wenn bei einem Gutsverkauf der Pächter binnen einem halben Jahre mit Weib und Kind den Hof verlassen muß?) Aus dem Schlusse dieses eingeklammerten Satzes ergiebt sich von ganz allein die Unhaltbarkeit des von der Juristenkommission aufgestellten Grundsatzes.

Es war zu erwarten, daß der Juristentag sich gegen denselben erklären würde. Von drei über die Streitfrage erstatteten Gutachten haben sich denn auch zwei, die der Professoren Eck und Fischer, gegen den Vorschlag erklärt; nur das des Reichsgerichtsraths Meibom spricht sich, obwohl mit Einschränkungen, dafür aus. Bei den Verhandlungen des Juristentages zerfleischten die Berichterstatter Prof. Dr. Brunner und Reichsgerichtsrath Dr. Petersen aus Leipzig den Vorschlag gebührendermaßen; es wollte sich lange nicht ein einziger Fürsprecher desselben finden; endlich besaß ein Berliner Advokat mit dem bezeichnenden Namen Katz den Muth, den Vorschlag zu vertheidigen. Die betr. Abtheilung des Juristentages stellte sich jedoch, wie rühmlich anzuerkennen, ziemlich einstimmig auf die Seite gesunder, vernünftiger und zeitgemäßer Rechtsanschauungen und beschloß, daß das künftige bürgerliche Gesetzbuch, im Gegensatz zu dem Entwurfe, den Grundsatz verwirklichen solle: Kauf bricht nicht Miethe. Ein Gott lohne es den Herren! — Wir zweifeln nicht daran, daß auch das Plenum des Juristentages, an welches dessen 2. Abtheilung noch ihren Beschluß zu bringen hat, in gleichem Sinne ihre Rechtsüberzeugung aussprechen wird. Der römisch-rechtliche Grundsatz: Kauf bricht Miethe paßt auf die Miethverhältnisse der heutigen Zeit, wie sie sich in großen Städten und industriellen Gegenden herausgebildet haben, wie die Faust auf's Auge. Mit sehr wenigen Ausnahmen werden daselbst die Häuser nicht zum Bewohnen des Besitzers, der etliche überflüssige Räume einzelnen Familien miethweise überläßt, erbaut, sondern von vornherein zum Vermiethen an eine mehr oder weniger große Zahl von Parteien. Der Besitzer (Wirth) tritt zu seinen Miethern häufig gar nicht in ein persönliches Verhältniß; vielfach wohnt er gar nicht im Hause, er läßt es durch einen Beauftragten verwalten. Das Vermiethen von Wohnungen beruht (wir sagen leider!) aber es ist nun einmal so) in sehr vielen Fällen nicht mehr auf einem Vertrauens-Verhältniß zwischen Wirth und Miether, sondern ist in der Hauptsache zu einem Gewerbe behufs nutzbringender Verwerthung eines im Grundbesitz angelegten Vermögens herabgesunken. Aufgabe eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs hätte es sein sollen, die Verpflichtungen der Wirthe gegen die Miether besser zu ordnen und so, wie es die heutigen Verhältnisse erfordern. Es ist z. B. ein trauriger Nothbehelf für den Mangel an privatrechtlichen Ordnungen, daß die einzelnen Städte jetzt mittelst Ortsstatuts die Miether davor zu schützen suchen, daß sie nicht wegen Fehlens der Treppenbeleuchtung Hals und Beine brechen. Hier zeigt sich so recht schlagend, wie berechtigt der bittere Vorwurf Dr. Gierke's ist, daß die Verfasser des bürgerlichen Gesetzbuch-Entwurfs sich nur auf Herbeiführung einer formalen Rechtseinheit zum Vortheile des Kapitalismus beschränkt und keinen Sinn für die das Volk bewegenden Gedanken gehabt haben.

Es ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit, daß der Miether eines eigenen Herds, eines Ladens, eines Comtoirs aus den von ihm ermietheten Räumen nach einem Vierteljahr soll vertrieben werden können, ohne daß ein Verschulden von seiner Seite vorliegt, nur weil zwei Personen (sein Wirth und dessen Rechtsnachfolger) einen Kaufvertrag mit einander abgeschlossen haben. Würde dieser Grundsatz Rechtens, so wäre er zugleich der wirthschaftliche Tod Unzähliger. Dreimal Umziehen ist soviel wie einmal Abbrennen! Und dieses Schicksal würde Unzählige treffen. Es würde die Mehrzahl der Sozialdemokratie in die Arme jagen. Vor der Kosten des Umzuges, zu denen noch die vielen Störungen des häuslichen und des geschäftlichen Lebens kommen, würden sie erliegen. Die Seßhaftigkeit der Bevölkerung würde in ein Nomadenthum der schlimmsten Art umgewandelt werden. Und nun sehe man sich einmal die Hauswirthe in den großen Städten an! Vielfach sind sie blos die Verwalter der Hypothekenbesitzer; für sie ziehen sie die Miethe ein, um an sie die Hypothekenzinsen abzuführen. Mit nur geringer Anzahlung ist heute häufig genug eine Miethskaserne gekauft; Scheinkäufe behufs Vertreibung von Miethern oder zur Erzielung höherer Zinsen würden an der Tagesordnung sein. Jeder Ladenbesitzer müßte zittern, jeder Geschäftsmann, dessen Kundschaft an sein Geschäftslokal gebunden ist, müßte von Vierteljahr zu Vierteljahr befürchten, daß des neuen bürgerlichen Gesetzbuches gekündigt und einen Konkurrenten in seine Räume gesetzt zu bekommen. Erst päppelt er durch Betriebsamkeit sein Geschäft in die Höhe, wendet in das Lokal Hunderte von Mark, steigert damit den Miethswerth, glaubt sich durch einen Vertrag gesichert. — Da kauft ein Konkurrent das Haus, und er muß hinaus. Zwar spricht das Gesetz dem Miether, dessen Recht durch den Kauf gebrochen wird, volle Entschädigung zu; aber wer prozessirt gern? Wer hat oft auch nur das Geld dazu? Und wer entschädigt die Verluste aus dem Ruin des an eine Oertlichkeit gebundenen Geschäftes? Es ließe sich noch viel über diesen Gegenstand sagen. Doch genüge das bisher Bemerkte. Der Grundsatz „Kauf bricht Miethe" ist einfach undurchführbar. Dem Juristentag gebührt das Verdienst, ihn begraben zu haben.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 13. Sept.

Berlin. Der Kaiser stattete nach der Kritik vom Zeltenmanöver den fremden Fürstlichkeiten einen kurzen Besuch ab und begab sich sodann mit dem Erzherzog Albrecht, dem Prinzen Heinrich, so wie den fremden Fürstlichkeiten nach dem Manöverterrain des Gardecorps nach Neuenhagen. Der Kaiser und die fremden Prinzen ritten auf das Manöverfeld. Das Manöver begann um 10 Uhr. Das Gefecht drehte sich um das Dorf Neuenhagen und endete 12½ Uhr mit einem umfassenden Angriff der 5. und 6. Division auf die linke Kolonne des markirten Feindes, welche durch Umgehung des 35. Regimentes theilweise abgeschnitten wurde. Bei dem folgenden Parademarsche führte Prinz Arnulf das 52. Regiment, Prinz Albrecht das 2. Dragoner-Regiment vor. Erzherzog Albrecht, die Prinzen Albrecht, Arnulf und Alfons von Bayern, Heinrich und Leopold kehrten Nachmittags um 5 Uhr vom Manöver zurück, während der Kaiser im Hauptquartier Müncheberg verbleibt. Abends fand im Rittersaale des Königsschlosses ein größeres Diner zu Ehren der fremden Fürsten statt, an welchem auch der König von Sachsen, der Nachmittags auf dem Bahnhof Friedrichstraße angekommen und in den Königskammern des Schlosses abgestiegen war, theilnahm. — Kriegsminister Graf Fabrice ist nach Dresden zurückgekehrt. — Dem „Reichsanzeiger" zufolge trägt auf allerhöchsten Befehl die königliche Familie nach Ablauf der Hoftrauer um Kaiser Friedrich noch bis zum 15. Juni 1889 Familientrauer.

Berlin. Die „Norddeutsche" bringt einen hochoffiziösen Artikel über Gerüchte einer neuen Besetzung des Handelsministeriums. Nachdem er die geschichtliche Entwickelung gebracht, schließt der Artikel: Es genügt, an diese Dinge zu erinnern, um Jedem, der sehen will, klarzustellen, wie ungeschickt die Nachricht bezüglich der Ernennung des neuen Handelsministers erfunden ist. Eine solche Ernennung würde mit jeder Entwickelung geradezu im Widerspruche stehen. — Heute wurden Versuche angestellt, unter Benutzung der Fernsprechlinie Hamburg-Berlin direkt von Hamburg bis Breslau (85 Meilen) zu sprechen. Die Verständigung zwischen Hamburg-Breslau war eine tadellose.

Berlin. Eine eigenartige Ovation soll dem Kaiser im Manövertreffen vom 4. Garde-Regiment bereitet werden: ein Sängerchor von 300 Mann, aus dem Regiment zusammengestellt, wird dem Monarchen heute Nachmittag oder morgen unter Begleitung einer Kapelle ein Ständchen bringen.

Hamburg. Albrecht Oswald, Mitinhaber der bekannten Firma, die in Afrika große Besitzthümer hat, war heute nach Friedrichsruh zum Mittagessen beim Reichskanzler eingeladen. Die Einladung wird mit der Angelegenheit der Ostafrikanischen Gesellschaft in Verbindung gebracht.

Wien. Die gesammte Presse Oesterreich-Ungarns stimmt enthusiastisch der die größte Sensation erregenden Zurechtweisung des rußophilen Bischofs Stroßmayer durch den Kaiser zu. Nach der neuesten Lesart sagte der Kaiser: „Sie scheinen, Herr Bischof, nicht gewußt zu haben, welchen gegen Staat und Kirche gerichteten Schritt Sie thun." Stroßmayer war anfangs bestürzt und erwiderte erst als der Kaiser zu den anderen Bischöfen sich wendete: „Majestät! Mein Gewissen ist rein." Mit Rücksicht auf die Ungnade des Monarchen entschuldigte Stroßmayer sein Fernbleiben vom Gastmahle und reiste noch Abends ab. — Die heutige Nummer des klerikalen „Vaterlands" ward konfiszirt.

London. Der „Times" wird aus Sansibar gemeldet: Truppen unter General Mathews haben die Ordnung an der Küste zeitweilig wieder hergestellt. Die Araber, welche in Pangani über eine ansehnliche Streitmacht aus eingeborenen Stämmen verfügen, verlangen die Abstellung der durch die Willkür der Beamten der Deutschen Kolonialgesellschaft geschaffenen Uebelstände. Die Lage ist sehr ernst, der Handel gelähmt. Die deutschen Beamten haben sich aus ihren gefährlichen Stellungen in Tanga und Pangani glücklich zurückgezogen.

Die **Berliner Börse** eröffnete matt, da sich fortgesetzt Befürchtungen wegen weiterer Versteifung des Geldmarktes geltend machten. Das Geschäft war begrenzt. Nur in Rubelnoten fanden lebhafte Umsätze statt. Im späteren Verlaufe trat ziemlich erhebliche Befestigung ein, von welcher in erster Reihe Berliner Handelstheile, Russennoten und Marienburger profitirten. In allen anderen Werthen blieb das Geschäft geringfügig. Im Kassaverkehre waren Bahnen, besonders österreich. Transportbahnen, behauptet, Schweizer vielfach niedriger, Banken schwach, Montanwerthe leidlich behauptet. In Industriepapieren waren Realisationen überwiegend, deutsche Fonds matt, österreichische Prioritäten ziemlich fest. Privatdiskont 2¾ Prozent.

Frankfurt a. M., 13. Septbr. Credit 261,31. Staatsbahn 212,10. Lombarden 89,25. Galizier —,—. Egypter 84,60. 4proc. Ungar. Goldrente 83,90. Disconto 226,60. Dresdn. Bk. 149,60. Darmstädter —,—. Laura —,—. Ruhig.

Wien, 13. Septbr. Credit 312,10. Staatsbahn —,—. Lombarden —,—. Nordwestb. —. Markntoten —. Rap. Gold —. Still.

Paris, 13. Sept. (Schluß.) Rente 81,22. Anleihe 105,80. Italiener 97,45. Staatsbahn 530,00. Lombarden 227,50, do. Prioritäten —. Spanier 75,00. Egypter 429,68. Ottomanen 517,50. — Träge.

Paris (Produkten), 13. Septbr. (Schluß.) Weizen per Septbr. 26,40, per Januar-April 27,00, behauptet. Spiritus per Sept. 42,00, per Januar-April 42,00, ruhig. Mehl per Septbr. 60,00, per Januar-April 62,50, ruhig.

Amsterdam, 13. Septbr. Produkten (Schluß.) Weizen per Novbr. 220, per März 216. Roggen per October 135, per März 145.

Lokales und Sächsisches.

— Se. Maj. der **König** hat sich gestern Mittag vom Manöverterrain bei Lutz über Görlitz nach Berlin begeben.

— Bei Ihren **Majestäten** fand vorgestern Nachmittag im Schlosse zu Pillnitz eine **Hoftafel** statt, an welcher nachgenannte fremde Fürstlichkeiten Theil nahmen: Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheiten die Frau Großherzogin von Toscana und Erzherzogin Luise, Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, Se. Königl. Hoheit der Prinz Christian und Se. Hoheit der Prinz Christian Viktor zu Schleswig-Holstein.

— Die **Königin** wird heute Morgen von Schloß **Sybillenort** wieder nach Dresden zurückkehren, während die Großherzogin von Toscana sich von dort ab wieder in ihre Heimath begiebt.

— Ihre Majestät die **Königin** hat dieser Tage die Schmetterlingssammlung des Herrn Dr. Staudinger in Blasewitz besichtigt.

— Der Erbgroßherzog von **Weimar** hat sich gestern früh nach Weimar zurückbegeben, während die Prinzen Christian und Victor zu **Schleswig-Holstein** sich gleichzeitig nach Berlin abgereist sind.

— Der General à la suite und Commandeur der 1. Division Nr. 23, Generalleutnant v. **Rudorff**, erhielt den preußischen Rothen Adler-Orden 1. Classe.

— Im weiteren Verlauf der Besichtigungsreise traf nach dem „Dr. J." Se. Königl. Hoheit der **Prinz Georg** Mittwoch Abends 8 Uhr in Breslau ein, wo derselbe auf dem Bahnhofe von dem Kommandanten, Generalleutnant v. Grote, dem Polizeipräsidenten v. Uslar-Gleichen, dem zur Begleitung befehligten Rittmeister v. Langermann, Adjutant im Generalkommando des 6. Armeecorps, und den in Breslau anwesenden Offizieren empfangen wurde. Se. Königl. Hoheit nahm Nachtquartier im „Hotel Galisch" und fuhr Donnerstag früh gegen ½7 Uhr mit Bahn nach Kamenz, um den in dortiger Gegend unter Leitung des Divisionskommandeurs, Generalleutnants v. Spangenberg, stattfindenden Manövern der 12. Division beizuwohnen. Der kommandirende General des 6. Armeecorps, General der Infanterie v. Werder, empfing Se. Königl. Hoheit am Bahnhof Kamenz und wohnte gleichfalls dem Manöver bei. Nach Schluß desselben folgte Prinz Georg einer Einladung des kommandirenden Generals zum Frühstück im Bahnhof Kamenz und begab sich Mittags mit Personenzug über Schweidnitz und Liegnitz nach Löbau, woselbst das Eintreffen um ½9 Uhr Abends erfolgte und im „Wettiner Hof" Quartier genommen wurde.

— Auf der Rückreise von dem Manövern berührte Se. Königl. Hoheit Generalfeldmarschall **Prinz Georg** auch die schlesische Stadt **Schweidnitz**. Einige dort lebende Dresdner hatten die Zeit der Ankunft Sr. Königl. Hoheit in Erfahrung gebracht und waren zu seiner Begrüßung auf dem Bahnhof erschienen. Nachdem ein kleiner Knabe dem Feldmarschall ein Bouquet überreicht hatte, welches huldvollst angenommen wurde, richtete Prinz Georg noch einige freundliche Worte an die Anwesenden.

— Tieferust und ergreifend wurde vorgestern in den späteren Nachmittagsstunden in der Loge zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute die **Gedächtnißfeier** des in den ewigen Osten eingegangenen ehrwürdigen Meisters vom Stuhl, **Hofschauspieler** Emil Rumpelt, gen. **Walther** begangen. Die Säle der Loge waren schwarz ausgeschlagen und inmitten der feierlichen Gewandung des Todes erhob sich ein großer Katafalk. Um diesen hatten sich nicht nur in reichster Anzahl die Brüder der Loge versammelt, auch die sächsischen Bundeslogen hatten ihre Vertreter gesandt. Die Feierlichkeit ward eingeleitet mit dem Chopin'schen Trauermarsch. Diesem folgte ein Quartettgesang von tonkundigen Brüdern unter Leitung des Bruders Kantor Gast, welcher Gesang, gleich einem später folgenden Quartett und einem Solo-Lied, ebenso ergreifend wie erhebend wirkte. Der hammerführende Meister, Transport-Direktor Eugen Winkler, hielt die Ansprache an die Brüder, während der Archivar der Loge, Lehrer Peukert, die Lebensschilderung des Heimgegangenen unter Niederlegung des Gedächtnißkranzes gab. Die gedankenvollen, aus wärmster Verehrung für den Todten kommenden Reden und die melodisch schönen Gesänge, gedichtet und komponirt gleichfalls von Brüdern, griffen tief in die Seelen der Versammelten. Ein allgemeiner Gesang nach einer Choralmelodie, dessen letzte Worte waren: Seine That lebt, wie sein Wort, Hier in unseren Herzen fort! bildeten den Schluß der Feier.

Waschtoiletten zum Anschluss an Wasserleitung und mit Reservoir, empfiehlt billigst die Fabrik von **Fr. Gappisch**, Fischhofplatz 9.

SLUB
Wir führen Wissen.